

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1. DEFINITIONEN

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) haben folgende Begriffe die in diesem Artikel 1 festgelegte Bedeutung:

„ Kundenservice “	Der Zugang zum Helpdesk und die Hilfestellung, die dem Kunden vom Anbieter geboten wird.
„ Kunde “	Die juristische Person, wie sie in der Auftragsbestätigung angegeben wird, die für ihre geschäftliche Tätigkeit die Dienstleistungen von Linkfluence in Anspruch nimmt.
„ Besondere Bedingungen “	Die besonderen Bedingungen und Konditionen, die für die jeweiligen von Linkfluence erbrachten Dienstleistungen gelten, nämlich die „besonderen Bedingungen für „Software und damit verbundene Leistungen“, die „besonderen Bedingungen für das Projektmanagement“ und die „besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen“.
„ Auftragsbestätigung “	Das vom Kunden unterzeichnete Dokument, in dem er die Dienstleistung(en) seiner Wahl in Auftrag gibt.
„ Customer Success Manager “	Ein Experte von Linkfluence, der den Kunden bei der Implementierung des Linkfluence-Produktes in dessen Unternehmen unterstützt und einen oder mehrere Projektmanager unterweist und so die in der Auftragsbestätigung festgelegten Dienstleistungen für das Projektmanagement erbringt.
„ Dashboard “	Eine Reihe von zusammenhängenden Suchanfragen in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Schlagwörtern, die die Erfassung und Analyse von aus sozialen Netzwerken und sämtlichen anderen Quellen bezogenen, Schlagwörter enthaltenden Veröffentlichungen Dritter im nachfolgend definierten Sinne ermöglicht. Ein „Dashboard“ wird in der Software parametrisiert und definiert.
„ Daten “	Dieser Begriff umfasst die im Folgenden definierten Rohdaten, die ermittelten Daten und die endgültigen Daten. Sie werden für die Länge des Zeitraums gespeichert, in dem der Kunde die jeweilige Dienstleistung in Anspruch nimmt.
„ Rohdaten “	Die öffentlichen Daten, die direkt vom Datenerfassungsdienst erhoben werden.
„ Ermittelte Daten “	Die Daten, die sich aus den mit den Rohdaten angestellten Berechnungen des Anbieters ergeben.

„Endgültige Daten“	Die über die Schnittstelle oder Exporte (in jeglicher Form: Excel, CSV, Word oder auch API) für den Kunden zugänglichen Daten. Sie werden aus den angepassten Rohdaten und den ermittelten Daten bezogen.
„Personenbezogene Daten“	Sämtliche Informationen, die sich auf eine im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vom 27. April 2016 (nachfolgend „ GDPR “) bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.
„Zugangsrechte“	Der vertrauliche Benutzername und das Passwort, die es dem Kunden ermöglichen, auf die Schnittstelle und den Helpdesk zuzugreifen.
„Höhere Gewalt“	Situationen, wie sie nachfolgend in Artikel 9 definiert werden.
„Helpdesk“	Die Wissensbasis, das FAQ-System und die Möglichkeit, Fragen zu stellen, wie sie dem Kunden (unter der Adresse assistance.linkfluence.com) zur Verfügung stehen.
„Vertrauliche Informationen“	Informationen, wie sie nachfolgend in Artikel 12 definiert werden.
„Schnittstelle“	Die mithilfe der Zugangsrechte abrufbare Website, die insbesondere den Online-Zugang zu endgültigen Daten ermöglicht.
„Werktag“	Jeder Tag, ausgenommen Samstag, Sonntag und jeder andere Feier- oder arbeitsfreie Ruhetag in Frankreich.
„Software“ oder „Software-Services“	Ein Softwareangebot im Sinne von SaaS (Software as a Service), das die Erfassung und Analyse von spontanen öffentlichen Diskussionen der Internetnutzer ermöglicht, welche dem Kunden gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und den „besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Dienstleistungen“ von Linkfluence geliefert werden.
„Verarbeitungs-Engine“	Die Softwareschichten auf der technischen Plattform des Anbieters, die vor allem die Verarbeitung von Rohdaten zur Erstellung von endgültigen Daten ermöglichen.
„Partei“	Anbieter und/oder Kunde im Einzelnen oder gemeinsam.
„Projektmanager“	Ein Experte von Linkfluence, der gegebenenfalls die in der Auftragsbestätigung festgelegten Projektmanagementleistungen erbringt.
„Suchanfrage“	Sämtliche nach Schlüsselwörtern durchgeführte Suchen, die eine organisierte Erfassung – durch den Datenerfassungsdienst – und Analyse von aus den sozialen

Netzwerken und sämtlichen anderen Quellen bezogenen, Schlagwörter enthaltenden Veröffentlichungen Dritter im nachfolgend definierten Sinne ermöglichen.

Die Anzahl der Suchanfragen ist auf 20 pro Dashboard beschränkt. Die maximal erlaubte Zeichenanzahl einer Suchanfrage liegt bei 4.096 Zeichen.

„Veröffentlichungen“

Rückmeldungen oder öffentliche Beiträge von Drittparteien, die in den sozialen Medien oder auf jeglichen anderen Beitragsplattformen veröffentlicht werden.

„Eigenes Internetnetzwerk“

Das Internetnetzwerk und die technischen Einrichtungen, auf die der Anbieter oder der Kunde direkte Kontrolle ausüben.

„SaaS“

Das Akronym für *Software as a Service* bedeutet, dass Software und IT-Infrastruktur von einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden.

„Dienstleistung(en)“

Dieser Begriff bezeichnet gleichermaßen die Gesamtheit der von Linkfluence unter den Produktreihen „Software und damit verbundene Leistungen“ und / oder „Projektmanagement“ und / oder „Bericht- und Analysedienstleistungen“ gebotenen Leistungen.

„Verbundene Leistungen“

Speziell in Auftrag gegebene oder nicht extra bestellte begleitende Dienstleistungen, wie Fortbildung, Parametrierung, Kundendienst oder sämtliche andere, von Linkfluence in Bezug auf die Software an den Kunden erbrachte Dienstleistungen im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen.

„Datenerfassungsdienst“

Die vom Anbieter entwickelte und sich in seinem Eigentum befindliche Technologie zur Erfassung von Informationen in den Social Media oder in jeglichen anderen Quellen, die er dem Kunden im Rahmen der Dienstleistungen in Bezug auf Software und damit verbundenen Leistungen zur Verfügung stellt.

„Projektmanagement-Dienstleistungen“

Die Gesamtheit der Leistungen, anhand derer Linkfluence seine Aktivitäten mit der Gesamtheit seiner Büros und den Büros des Kunden koordiniert und denselben für eine optimierte Nutzung der softwarebezogenen Dienstleistungen und der dazugehörigen Dienstleistungen sowie bei der Anpassung seiner Struktur zur effizienteren Miteinbeziehung von Social Media und jeglichen anderen Quellen begleitet, vor allem vor den Verantwortlichen für Software-Services, und anhand derer sich Linkfluence der Kundenzufriedenheit gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der besonderen Bedingungen

versichert.

„Bericht- und Analysedienstleistungen“

Sämtliche forschungsbezogenen Dienstleistungen, vor allem im Bereich Marketing, die Linkfluence dem Kunden gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den besonderen Bedingungen zur Verfügung stellt.

„Nutzer“

Jegliche Person, die vom Kunden bestimmt und vom Anbieter zur Nutzung der Dienstleistungen im Sinne des vorliegenden Vertrags autorisiert wurde. Der Kunde übernimmt gegenüber dem Anbieter und eventuellen Drittparteien die exklusive Haftung für jegliche Handlungen oder Unterlassungen eines Nutzers in Bezug auf die Erfüllung des vorliegenden Vertrags.

ARTIKEL 2. ZIEL UND ZWECK

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Begriffe und Bedingungen definieren, im Rahmen derer:

- der Kunde die von Linkfluence gebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann;
- Linkfluence dem Kunden ein Nutzungsrecht auf die von Linkfluence entwickelte Software einräumt, der dieses wiederum akzeptiert, und dem Kunden die Dienstleistung(en) zur Verfügung stellt, die in der Auftragsbestätigung festgelegt wurden.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Gesamtheit der Dienstleistungen, die dem Kunden von Linkfluence zur Verfügung gestellt werden, und gelten vorrangig vor sämtlichen anderen allgemeinen und / oder spezifischen Bedingungen des Kunden, inklusive eventuellen Kaufbedingungen des Kunden.

Linkfluence France ist eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 1.000 € und Hauptsitz in 14 Rue du Fonds Pernant, 60200 Compiègne, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Compiègne unter der Nummer [823 764 444](#), die im Folgenden „**Linkfluence**“ oder der „**Anbieter**“ genannt wird.

ARTIKEL 3. VERTRAGSUNTERLAGEN UND VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Die Dienstleistungen werden vom Anbieter in Übereinstimmung mit den in folgenden Dokumenten festgelegten Bedingungen erbracht, die gemäß ihrer rechtlichen Priorität in absteigender Reihenfolge aufgelistet sind:

- i. Die Auftragsbestätigung inklusive sämtlicher Anhänge
- ii. Die interne Auftragsnummer (oder „PO-Number“) des Kunden
- iii. Die besonderen Bedingungen, die für die jeweiligen Dienstleistungen gelten. Dabei gelten die besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen sowie für die Dashboard-Verwaltung vorrangig gegenüber den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen.
- iv. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollten sich die Inhalte der verschiedenen Vertragsunterlagen widersprechen, finden die im höherrangigen Dokument festgehaltenen Bedingungen Anwendung.

Die Gesamtheit der erwähnten Dokumente bildet das vollständige Vertragswerk, das für Kunden und Anbieter bindend ist (der „**Dienstleistungsvertrag**“) und das ab dem Unterzeichnungsdatum der Auftragsbestätigung vonseiten des Kunden gültig ist.

Durch die Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung bestätigt der Kunde, dass er die Bestimmungen und Bedingungen jedes zum Vertragswerk gehörigen Dokuments zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat und erklärt ausdrücklich, dass die in Auftrag gegebene Leistung seinen spezifischen Anforderungen entspricht.

Jede anderslautende, von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von Linkfluence.

3.2 Vor Inanspruchnahme der gewünschten Leistung hat der Kunde dem Vertreter des Anbieters Folgendes zu übermitteln:

- Die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Auftragsbestätigung und
- gegebenenfalls die Bezahlung der Dienstleistungen mittels Scheck oder Banküberweisung nach den in Artikel 5.4 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Zahlungsmodalitäten.

Im Falle einer Banküberweisung muss der Kunde der Auftragsbestätigung eine Überweisungsbestätigung beifügen.

3.3 Linkfluence behält sich das Recht vor, die vom Kunden in Auftrag gegebene Dienstleistung nicht zu beginnen, solange nicht sämtliche oben genannte Dokumente vom Kunden übermittelt wurden oder wenn eines der besagten Dokumente nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde oder wenn die darin angegebenen Informationen nicht miteinander übereinstimmen. Der Kunde muss gemäß Artikel 14 der allgemeinen Geschäftsbedingungen den Anbieter unverzüglich und schriftlich über etwaige Änderungen der im Dienstleistungsvertrag enthaltenen Informationen zu ihm oder einem Nutzer in Kenntnis setzen, vor allem wenn es sich dabei um Änderungen der Bankverbindungsdaten oder der Rechnungsadresse handelt.

3.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, gleichzeitig mehrere Dienstleistungen in Auftrag zu geben.

ARTIKEL 4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

4.1 Der Dienstleistungsvertrag wird zunächst für einen in den anwendbaren besonderen Bedingungen oder in der Auftragsbestätigung festgelegten Zeitraum abgeschlossen. Auch die Bedingungen für eine Vertragsverlängerung (bei Bedarf) oder -kündigung sind in den anwendbaren besonderen Bedingungen festgelegt.

4.2 Außer in Fällen von höherer Gewalt findet keine Erstattung der vom Kunden gezahlten Beträge statt. Im Falle von Ratenzahlungen im Rahmen des Dienstleistungsvertrags müssen bei einer Kündigung desselben vor Ablauf des vertraglich festgelegten Zeitraums die für den verbleibenden Zeitraum noch ausstehenden Zahlungen unverzüglich beglichen werden, und zwar unbeschadet der in den besonderen Bedingungen festgelegten Summen sowie jenen Zahlungen, die der Anbieter als Schadenersatz und Verzugszinsen bei ungerechtfertigter Kündigung oder Verstoß gegen die im Dienstleistungsvertrag festgelegten Bestimmungen vom Kunden einfordern kann.

ARTIKEL 5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Die Dienstleistungen von Linkfluence werden zu dem am Tag der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung geltenden Preisen erbracht. Jeder Kunde erhält vor Auftragserteilung einen Kostenvoranschlag mit den anwendbaren Tarifen.

Der in der Auftragsbestätigung angeführte Preis ist endgültig. Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) und sämtlicher zusätzlicher, am Tag der Rechnungslegung anwendbaren Steuern.

5.2 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise für seine Dienstleistungen zu ändern oder die Verwendung jeglicher Rohdatenquellen, die während der Laufzeit des betreffenden Vertrags vom Datenerfassungsdienst genutzt wurden, zu unterbinden, insbesondere wenn der Zugang zu besagten Rohdaten für Linkfluence zahlungspflichtig wird oder sich für Linkfluence erhebliche Änderungen bei den finanziellen Bedingungen zum Erwerb besagter Rohdaten (eine „**Veränderung**“) ergeben. Die neuen Tarife treten dreißig (30) Tage nach dem Datum in Kraft, an dem dem Kunden besagte Veränderungen per Fax oder E-Mail mitgeteilt wurden.

5.3 Für den Fall, dass der Kunde die Veränderung nicht akzeptiert, muss er den Anbieter innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung gemäß vorstehendem Absatz per Einschreiben mit Rückschein darüber in Kenntnis setzen, ansonsten wird vermutet, dass der Kunde die Tarifänderung akzeptiert. Diese tritt nach Ablauf der oben genannten dreißig (30) Tage in Kraft.

5.4 Wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung oder den besonderen Bedingungen festgelegt, ist die vollständige Auftragssumme – mittels Scheck oder Banküberweisung – innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ausstellung einer entsprechenden Rechnung durch den Anbieter vollständig zu begleichen. Sollte die Zahlung per Banküberweisung erfolgen, muss der Kunde der Auftragsbestätigung eine Überweisungsbestätigung beifügen.

Die Rechnungen werden elektronisch ausgestellt und per E-Mail verschickt. Der Kunde akzeptiert diese Art der Rechnungsübermittlung. Der Kunde kann auch ein Duplikat seiner Rechnung anfordern, indem er dem Anbieter eine E-Mail schickt.

5.5 Wenn nicht anders angegeben, werden für die an ihrem Fälligkeitsdatum teilweise oder in ihrer Gänze nicht beglichenen Rechnungsposten nach fünf (5) Tagen ab Versand eines Mahnschreibens und ohne dass ein weiteres Fristsetzungsschreiben erforderlich ist, Verzugszinsen fällig. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt ab dem Ausstellungsdatum der betreffenden Rechnung 10 Prozentpunkte über dem aktuellen Refinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank. Diese Zinsen werden für jeden Zeitraum von dreißig (30) Tagen und jeden angefangenen Monat berechnet, um den die Zahlungsfrist überschritten wird.

5.6 Jeglicher Zahlungsverzug zieht für den Kunden neben Verzugsstrafen auch eine Spesenpauschale für Wiedereinzugskosten in einer Höhe von 40 Euro exkl. MwSt. für jeden Monat, um den sich die Zahlung verzögert, nach sich. Sollten die von Linkfluence tatsächlich aufgewendeten Wiedereinzugskosten diese Spesenpauschale übersteigen, kann Linkfluence die entstandenen Mehrkosten mit entsprechender Begründung vom Kunden einfordern. Zwischen dem Kunden und Linkfluence wird ausdrücklich vereinbart, dass die Erstattung der oben genannten Wiedereinzugskosten von Rechts wegen in der Verantwortung des Kunden liegt, ohne dass Linkfluence verpflichtet ist, ihm vorher eine Mahnung zu schicken.

5.7 In jedem Fall hat der Anbieter im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden fünf (5) Tage nach Versand einer Mahnung, die ohne Wirkung geblieben ist, das Recht, seine Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen und gegebenenfalls den Dienstleistungsvertrag in Übereinstimmung mit den verschiedenen anwendbaren besonderen Bedingungen zu kündigen.

5.8 Das vollständige oder teilweise Nichtbegleichen einer Rechnung durch den Kunden führt unverzüglich und automatisch zur sofortigen Fälligkeit der Gesamtheit aller vom Anbieter im Rahmen des laufenden Dienstleistungsvertrags ausgestellten Rechnungen, deren Begleichung somit jederzeit vom Anbieter eingefordert werden kann.

5.9 Der Kunde kann jederzeit weitere Dienstleistungen in Auftrag geben, indem er eine neue Auftragsbestätigung unterzeichnet.

ARTIKEL 6. ANFECHTEN EINER RECHNUNG

Der Kunde kann eine Rechnung mit einem begründeten Einschreiben mit Rückschein und innerhalb von

fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt der Rechnung gegenüber dem Anbieter anfechten. Wenn die Rechnung nicht innerhalb der besagten fünfzehn (15) Tage angefochten wird, gilt sie in jeglicher Hinsicht als vom Kunden bestätigt und akzeptiert.

Im Falle der Anfechtung wird die Bezahlung der ganzen oder eines Teils der betroffenen Rechnung ausgesetzt, bis die Parteien eine Einigung erzielt haben. Der Kunde verpflichtet sich dazu, den nicht beanstandeten Teil der Rechnung unverzüglich zu begleichen und seine Gründe für die Anfechtung des restlichen Teils innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn (15) Tagen bekanntzugeben.

ARTIKEL 7. ZUSAMMENARBEIT

Die Parteien verpflichten sich im Allgemeinen und für die gesamte Laufzeit ihrer vertraglichen Beziehung dazu, sich im gegenseitigen Umgang wie loyale und aufrichtige Partner zu verhalten. Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit und dazu, den Dienstleistungsvertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen. Vor allem verpflichten sich die Parteien dazu, einander unverzüglich auf jegliche Ereignisse, die für die Erfüllung des Dienstleistungsvertrags relevant sein könnten, sowie auf jegliche Schwierigkeiten, auf die sie in Bezug auf die Abwicklung des Dienstleistungsvertrags stoßen könnten, aufmerksam zu machen.

ARTIKEL 8. HAFTUNG

8.1 Haftung des Anbieters

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Anbieter nur eine Verpflichtung für die Erbringung der Dienstleistungen trägt und nicht für einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis eintritt.

Der Anbieter haftet nicht für die ununterbrochene Verfügbarkeit, Sicherheit und fehlerfreie Erbringung von Technologien oder Infrastrukturen Dritter, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verwendet werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Art der Dienstleistung die Inanspruchnahme von Strukturen und technischen Infrastrukturen Dritter erfordert, für die der Anbieter Nutzungs- und Wegrechte erworben hat, für dessen Management und Verwaltung er jedoch keine Verantwortung trägt. Im Falle eines Zwischenfalls verpflichtet sich der Anbieter dazu, sämtliche zumutbaren, dem am Tag des Zwischenfalls neuesten Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche von ihm zu vertretende Störung (Unterbrechung, Fehler usw.) zu beheben und sämtliche Mittel einzusetzen, die ihm im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und in Bezug auf die Vertragsgrundlagen zur Verfügung stehen, um derartige Fehlfunktionen zu beheben und ihnen entgegenzuwirken.

Der Anbieter seine verbundenen Unternehmen oder seine Führungskräfte, Aktionäre oder Mitarbeiter haften nicht für die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden aus folgenden Gründen: Unsachgemäße bzw. vertragswidrige Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden; Zwischenfall / Störung im Netzwerk von Drittparteien; Versagen der Geräte, Hardware, Infrastruktur und / oder Software des Kunden oder seiner Nutzer; Änderungen, Funktionsstörungen oder ungenügende technische Leistungsfähigkeit der Hardware und / oder Netzwerke des Kunden; Wartungsmaßnahmen, Reparaturen, Updates; Fälle von höherer Gewalt (wie nachfolgend in Artikel 9 definiert).

Sollte die Verantwortlichkeit des Anbieters für die mangelhafte Erfüllung seiner im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Pflichten feststehen, beschränkt sich seine Haftung ausschließlich auf direkte Sachschäden und gilt nicht für indirekte und / oder immaterielle Schäden, und vor allem nicht für Umsatzverluste, Einnahmefälle, entgangenen Gewinn oder operative Verluste, Rufschädigung oder Verlust von ideellem Firmenwert, Imageverlust, geschäftliche Schäden jeglicher Art, wirtschaftliche Schäden und sämtliche anderen Verluste, die auf die Nutzung, die unsachgemäße Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung der Software und / oder der Dienstleistungen zurückzuführen sein könnten. Sämtliche Maßnahmen Dritter gegen den Kunden werden als indirekte Schäden betrachtet und sind daher nicht schadenersatzpflichtig.

In jedem Fall ist die Haftung des Anbieters für den im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag

entstandenen Schaden beschränkt auf einen Pauschalbetrag in Höhe von 50 % des effektiv vom Kunden nach dem Dienstleistungsvertrag und für das Kalenderjahr, in dem die erstattungspflichtigen Zwischenfälle aufgetreten sind, an den Anbieter bezahlten Betrags. Dies gilt unabhängig davon, auf welcher rechtlichen Grundlage und auf welchen Beweismitteln der Anspruch oder die Klage basiert.

8.2 Haftung des Kunden

Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Nutzung der Dienstleistung(en) und die Handlungen oder Unterlassungen seiner Nutzer. Der Kunde haftet dem Anbieter gegenüber vor allem für die Nutzung der Dienstleistungen zu unbefugten, illegalen, gegen die öffentliche Ordnung, die Sitten, gültige Gesetze oder Bestimmungen verstoßenden sowie die Rechte Dritter verletzenden Zwecken sowie für die Nutzung der Dienstleistungen zu Zwecken, die für den Anbieter oder Dritte zu Verlusten oder Schäden führen könnten.

Der Kunde garantiert, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen, Kosten (inklusive Anwalts- und Beratungskosten), Strafen, Bußgeldern, Schadenersatzzahlungen, Gebühren und andere Aufwendungen freizustellen, die auf seine Nutzung der Dienstleistung(en) zurückzuführen sind und verpflichtet sich, den Anbieter dementsprechend schadlos zu halten.

ARTIKEL 9. HÖHERE GEWALT

9.1 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen haften weder der Kunde noch der Anbieter im Falle von unvorhergesehenen und unabwendbaren Ereignissen, die sich dem Einfluss der Parteien entziehen, für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten (außer der Pflicht, die Gesamtsumme zu begleichen), wie zum Beispiel in folgenden Fällen: 1) unmögliche oder nicht rentable technische Umsetzbarkeit, 2) Unterbrechungen bei der Stromversorgung, 3) komplette oder teilweise Zerstörung der benötigten Installationen durch Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben oder Sabotage, 4) Unverkäuflichkeit aufgrund von mangelndem Interesse oder gesetzlichen Bestimmungen, 5) schwerwiegende Telekommunikationsprobleme (aus welchem Grund auch immer), 6) Krieg oder Revolution, 7) Streiks, 8) staatliche oder gesetzliche Einschränkungen und 9) sämtliche anderen Fälle, die sich dem ausdrücklichen Willen und Einfluss der Parteien entziehen und die ordnungsgemäße Erfüllung des Dienstleistungsvertrags behindern.

9.2 Im Falle von höherer Gewalt muss die betroffene Partei die jeweils andere Partei schriftlich darüber in Kenntnis setzen und alles in ihrer Macht stehende tun, um eine Lösung zu finden oder zu versuchen, die Auswirkungen des Ereignisses zu begrenzen, sodass sie ihre vertraglichen Pflichten so rasch wie möglich wieder erfüllen kann.

9.3 Ein Fall von höherer Gewalt führt zunächst dazu, dass die Erfüllung des betroffenen Dienstleistungsvertrags ausgesetzt wird. Sollte der von höherer Gewalt verursachte Zustand jedoch länger als einen (1) Monat andauern, einigen sich die Parteien schon jetzt darauf, den betroffenen Dienstleistungsvertrag ohne Anspruch auf Entschädigung aufzulösen.

ARTIKEL 10. RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

Der Kunde akzeptiert, dass sämtliche Rechte an ihm als Teil der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Elementen exklusiv beim Anbieter verbleiben. Ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Anbieters darf dieses Eigentum nicht teilweise oder vollständig nachgebildet, wiedergegeben, verbreitet, weitergeleitet, geändert, umgewandelt oder dekompiert werden, soweit dies nicht durch anwendbare zwingende gesetzliche Vorschriften ausdrücklich vorgesehen ist.

Linkfluence ist in seiner Eigenschaft als Urheber der Software, der Datenerfassungssoftware und der Verarbeitungs-Engine alleiniger Inhaber aller Nutzungsrechte in Bezug auf die Software, die Datenerfassungssoftware und die Verarbeitungs-Engine in ihrer Gesamtheit sowie in ihren Bestandteilen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

Die im Dienstleistungsvertrag vereinbarte Nutzungsberechtigung für die Software stellt keine Übertragung

der geistigen Eigentumsrechte an den Kunden dar.

Im Rahmen der SaaS-Lösung räumt der Anbieter dem Kunden ein persönliches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, das jegliches Eigentumsrecht an der Datenerfassungssoftware oder die Verarbeitungs-Engine unberücksichtigt lässt. Der Anbieter handelt in seiner Eigenschaft als Urheber der Software und behält sämtliche Rechte am geistigen Eigentum für die Software und die SaaS-Lösung, welche die Daten auf originelle Weise sammelt, ordnet und mit einer spezifischen, auf einer Datenbank basierenden Behandlung aufwertet. Der Anbieter ist gemäß Artikel 7 der Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken vom 11. März 1996 und den §§ 87a ff. des Urheberrechtsgesetzes der „Urheber“ dieser Datenbank (nachfolgend „**Datenbank(en)**“).

In diesem Sinne hat der Kunde nicht das Recht, die Datenbank, die Software oder jegliches Element der SaaS-Lösung zu dekompile, dekodieren, kopieren, adaptieren oder zu zerlegen. Es ist ihm des weiteren untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen zu kopieren, es sei denn für Sicherheitszwecke. Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit diese unter anwendbaren, zwingenden gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zulässig sind.

Der Kunde ist der alleinige Eigentümer der sich in der Datenbank und der Software befindlichen endgültigen Daten sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechte am geistigen Eigentum. Er kann die auf den über die Dienstleistung zugänglichen, endgültigen Daten basierenden Informationen nach eigenem Ermessen veröffentlichen und / oder wiederholt verbreiten, solange er bei jeder Wiedergabe und / oder Abbildung aller oder eines Teils der über die Dienstleistungen erfassten ermittelten und endgültigen Daten, die er an Dritte (Kunden, Auftraggeber, Presse oder andere Informationsorgane usw.) weitergibt und mit zur besseren Verständlichkeit erforderlichen Kommentaren oder Angaben (Erfassungszeitraum, Indikator, betroffener Projektperimeter usw.) versieht, auf das Urheberpersönlichkeitsrecht des Anbieters („Software-Quelle“) hinweist. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde dazu, bei jeglicher Wiedergabe und / oder Abbildung aller oder eines Teils der über die Dienstleistungen erfassten, ermittelten oder endgültigen Daten, die er an Dritte weitergibt, keine Änderungen an den vom Anbieter bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

ARTIKEL 11. ÜBERTRAGUNG, ABTRETUNG ODER VERÄUßERUNG

11.1 Dem Kunden ist es ohne das vorherige schriftliche Einverständnis des Anbieters untersagt, entgeltlich oder unentgeltlich die Gesamtheit oder Teil seiner vertraglichen Rechte und Pflichten abzutreten, zu delegieren oder einem Dritten zu überlassen.

11.2 Der Anbieter behält sich das Recht vor, gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuches die Gesamtheit oder einen Teil seiner im Dienstleistungsvertrag festgehaltenen Rechte und Pflichten an eine seiner Schwestergesellschaften derselben Firmengruppe abzutreten, zu delegieren oder zu überlassen und / oder die Erfüllung der Gesamtheit oder eines Teils seiner Pflichten an einen Subunternehmer zu übertragen.

ARTIKEL 12. VERTRAULICHKEIT

12.1 Die Parteien verpflichten sich (im jeweiligen Rahmen ihrer Zuständigkeit) für die gesamte Dauer ihrer vertraglichen Beziehung und für den Zeitraum eines (1) Jahres nach Beendigung derselben dazu:

- Die Vertraulichkeit der in jedem Dienstleistungsvertrag festgehaltenen Bedingungen sowie der Informationen, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrags oder in Zusammenhang mit einer für den Kunden durchgeführten Studie ausgetauscht wurden, zu wahren (die „**vertraulichen Informationen**“);
- Davon abzusehen, jegliche vertraulichen Informationen zu verwenden oder zu verbreiten und sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeiter, Agenten, Vertreter, Vertragsnehmer und externe Berater dasselbe tun.

12.2 Der Anbieter kann, wenn der Kunde dem nicht schriftlich widersprochen hat, den Namen des Kunden zu Marketingzwecken veröffentlichen.

ARTIKEL 13. VERSICHERUNG

Der Anbieter bestätigt, bei einer Versicherungsagentur, die notarisch solvent ist, eine gültige Versicherungspolice gegen Haftpflichtrisiken abgeschlossen zu haben

ARTIKEL 14. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die im Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Bekanntmachungen und Mitteilungen werden, soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist, per Einschreiben mit Rückschein oder per Fax mit anschließender Bestätigung per Einschreiben mit Rückschein an die von den Parteien angegebenen Adressen geschickt, außer wenn eine der Parteien während der Vertragslaufzeit eine Adressänderung bekanntgegeben hat.

ARTIKEL 15. SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Jede Partei verpflichtet sich dazu, die anwendbaren gesetzlichen Bedingungen für die Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, welche sich in ihrem Eigentum bzw. Besitz befinden oder zu denen sie im Rahmen der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags Zugang hat, zu respektieren.

Im Rahmen der Dienstleistungserbringung ist es möglich, dass Linkfluence aus den Rohdaten gewonnene personenbezogene Daten automatisch verarbeitet und in der dem Kunden über die SaaS-Lösung zugänglichen Schnittstelle übermittelt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese personenbezogenen Daten zu besonderen Vertragsbedingungen von Drittquellen bezogen werden und dass Linkfluence folglich nicht für die von der Drittquelle durchgeführte Verarbeitung besagter personenbezogenen Daten haftet.

Linkfluence bestätigt und gewährleistet, die von ihm gesammelten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu behandeln. Insbesondere verpflichtet sich der Anbieter dazu, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit von jeglichen Informationen zu ergreifen, über die der Kunde oder ein Nutzer identifiziert werden könnten. Dies betrifft vor allem die personenbezogenen Daten, die der Anbieter verarbeitet und die ihm vom Kunden zur Erfüllung seines Dienstleistungsvertrags / seiner Dienstleistungsverträge und zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch einen Nutzer übermittelt wurden. Der Kunde kann in Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften jederzeit vom Anbieter verlangen, die ihn oder einen Nutzer betreffenden gesammelten Daten einzusehen, zu ergänzen und zu löschen.

Ab dem Zeitpunkt, an dem Linkfluence personenbezogene Daten an den Kunden übermittelt, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für jegliche weitere Verarbeitung, Speicherung oder Übertragung der übermittelten personenbezogenen Daten (die „Nutzung“).

Linkfluence kann in keinem Fall für die Nutzung personenbezogener Daten durch den Kunden haftbar gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, sämtliche für den Schutz von personenbezogenen Daten geltenden und anwendbaren Bestimmungen einzuhalten und stellt Linkfluence von allen Forderungen, Rechtsstreitigkeiten, Entschädigungen oder Sanktionen jeglicher (zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlicher) Art, die infolge eines Verstoßes des Kunden gegen oben genannte Verpflichtungen auftreten können, frei und hält Linkfluence schadlos.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, sämtliche erforderlichen formellen Anforderungen und Abstimmungen mit der zuständigen Datenschutzbehörde einzuhalten bzw. durchzuführen.

Der Kunde erfüllt sämtliche rechtlichen und / oder verwaltungstechnischen Formalitäten und Anforderungen, die für die Nutzung der endgültigen Daten erforderlich sind und hält auch die Formalitäten

ein, die von der zuständigen Datenschutzbehörde für personenbezogene Daten gefordert werden.

ARTIKEL 16. UNABHÄNGIGKEIT DER PARTEIEN

Die Parteien sind voneinander unabhängig. Keine Bestimmung des Dienstleistungsvertrags kann so interpretiert werden, dass zwischen den Parteien ein Beschäftigungsverhältnis, eine Garantie für eine zukünftige Anstellung oder ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis geschaffen wird. Keine Partei ist, aus welchem Grund auch immer, der Partner oder Vertreter der jeweils anderen Partei.

ARTIKEL 17. ABWERBEVERBOT

Dem Kunden ist es während der gesamten Laufzeit des Dienstleistungsvertrags untersagt, direkt oder indirekt die Mitarbeiter oder Führungskräfte des Anbieters zu anderen Zwecken als die der Erfüllung des Dienstvertrags abzuwerben oder zu akquirieren, vor allem nicht, um sie davon zu überzeugen, ihre Arbeitsstelle beim Anbieter aufzugeben oder sich von diesem abzuwenden.

ARTIKEL 18. TEILWEISE UNWIRKSAMKEIT

Wenn eine beliebige der im Dienstleistungsvertrag festgelegten Bedingungen als nichtig oder im Hinblick auf eine gültige rechtliche oder regulatorische Vorschrift oder eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung als gegenstandslos erklärt wird, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Dienstleistungsvertrages nicht berührt.

ARTIKEL 19. VERZICHT

Sollte eine Partei ein in einer Bestimmung des Dienstleistungsvertrages festgehaltenes Recht nicht sofort geltend machen, kann dies nicht als gültige Verzichtserklärung auf dieses Recht interpretiert werden.

ARTIKEL 20. ÄNDERUNGEN

Die Bedingungen eines Dienstleistungsvertrags können gegebenenfalls auf Veranlassung des Anbieters geändert werden, solange sich die Änderungen nicht auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auswirken und sie dem Kunden per E-Mail mitgeteilt werden. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, innerhalb von zwei (2) Monaten ab Benachrichtigung durch den Anbieter per Einschreiben mit Rückschein vom Vertrag zurückzutreten. Sollte er dies nicht tun, gilt die Einwilligung des Kunden zu den vorgeschlagenen Änderungen als erteilt.

ARTIKEL 21. BEWEISMITTELVEREINBARUNG

Die Parteien können sich vor allem im Fall von Zahlungsstreitigkeiten auf sämtliche Datenbanken, Daten, Abläufe, Berichte oder andere in elektronischer oder digitaler Form geschriebene, verschickte, empfangene und / oder aufbewahrte Dokumente berufen.

ARTIKEL 22. ANWENDBARES RECHT – BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Dienstleistungsvertrag, zu dem sie gehören, unterliegen französischem Recht. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, dann ist für jegliche sich auf die Erfüllung, die Nichterfüllung oder die Auslegung des Dienstleistungsvertrags auswirkende Streitigkeit das Handelsgericht in Paris ausschließlich zuständig.

ARTIKEL 23 – VERTRAGSSPRACHE

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden ursprünglich in französischer Sprache verfasst. Diese Übersetzung dient ausschließlich Informationszwecken, nur der in französischer Sprache verfasste Text ist verbindlich.